



## Würde und Menschenwürde

Das Wort Würde steht für Wert, angewendet auf Menschen (z.B. „Menschen-würde“), menschliche Einrichtungen (z.B. die Würde eines Amtes) oder auch auf andere („füh-lende“) Lebewesen, insbesondere Tiere ( „Würde der Kreatur“), nicht jedoch auf „tote“ Gegenstände. Letztere habe vielleicht einen „Wert“, jedoch keine „Würde“.

In der Antike (Aristoteles, Cicero) wurde dem Menschen grundsätzlich eine Würde zugesprochen, die aus seiner, ihn vom Tier unterscheidenden, Vernunftanlage her-rührte. Innerhalb der Menschenwelt musste Würde durch Leistung und Verhalten ver-dient werden. Man konnte also seine Würde mehren, aber auch verlieren.

Der neuzeitliche Begriff der „Menschenwürde“ (*dignitas hominis*) geht auf den Renais-sance-Philosophen G. Pico della Mirandola (1496) zurück: Ausgestattet mit Willens-freiheit und, wiederum verglichen mit dem Tierreich, nahezu uneingeschränkten Ges-taltungsmöglichkeiten seiner selbst und seiner Welt, liegt die Würde des Menschen in seiner Selbstbestimmung. Weil die Menschenwürde allen Menschen zukommt, folgt aus ihr die rechtliche Gleichheit aller Menschen, der Kerngedanke aller modernen Rechtsstaat-Verfassungen. Für Kant ist jeder Mensch ein „Selbstzweck“ und darf nicht auf ein „Mittel zum Zweck“ reduziert und dadurch entwürdigt werden. Menschenwürde ruft nach Schutz von Leben, Gesundheit, Freiheit und elementaren Rechten eines je-den Menschen („Menschenrechten“).

In den religiösen Traditionen wird die Würde jedes Menschen auf seiner Verbindung mit dem Göttlichen (z.B. Judentum und Christentum: „Geschöpf Gottes nach Seinem Bilde“) zurückgeführt. Diese liegt im innersten, „spirituellen“ Wesen des Menschen („Seele“, „Atma“, „Buddha-Natur“) und ist deshalb unabhängig vom jeweiligen Zustand des Körpers und Gehirns sowie der damit einhergehenden mentalen Verfassung. Folglich kann kein Mensch – anders als im Falle eines rein materialistischen Men-schenbildes – seine ihm innewohnende Würde jemals verlieren.